



Uelzen, 22.01.2015

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
AZ: 90.00

Vorlage Nr. 2015/012

Beratungsfolge	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungsdatum
Betriebsausschuss Abfallwirtschaft	öffentlich	10.02.2015

Beratungsgegenstand:

Halbjahresbericht zum 31.12.2014

Sachverhalt:

Gemäß § 3 Abs. 3 der Betriebssatzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen hat die Betriebsleitung den Betriebsausschuss und Hauptverwaltungsbeamten mindestens halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

In der Anlage ist der Halbjahresbericht zum 31.12.2014 beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Halbjahresbericht zum 31.12.2014 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Uelzen wird zur Kenntnis genommen.

gez. Simon Goerge